





# Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichtes 2010  
der Beihilfekasse der Stadt Köln

**Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln**

** 0221/ 221 - 25015**

** 0221/ 221 - 25501**

## **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>2</b>
<b>2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen</b>	<b>2</b>
<b>3. Prüfungsdurchführung</b>	<b>2</b>
<b>4. Prüfungsergebnisse</b>	<b>3</b>
<b>4.1 Rechnungswesen</b>	<b>3</b>
<b>4.2 Jahresabschluss</b>	<b>3</b>
<b>4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich</b>	<b>4</b>
<b>4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich</b>	<b>5</b>
<b>4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich</b>	<b>6</b>
<b>4.2.4 Weitere Prüfungsergebnisse</b>	<b>7</b>
<b>5. Schlussbemerkungen</b>	<b>8</b>
<b>6. Bestätigungsvermerk</b>	<b>8</b>

### Anlagenverzeichnis:

Jahresabschluss der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2010  
Lagebericht der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2010  
Vollständigkeitserklärung

## 1. Prüfungsauftrag

Durch die Einführung des NKF wurde die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Teilen geändert. Das RPA hat durch die inhaltliche Änderung des § 103 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW jetzt per Gesetz den Auftrag zur Jahresabschlussprüfung der in § 97 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 GO NRW benannten Sondervermögen, somit auch der Beihilfekasse der Stadt Köln – nachfolgend Beihilfekasse genannt.

## 2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Beihilfekasse wird seit dem 01.01.1998 als rechtlich unselbständiges Sondervermögen gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 4 GO NRW geführt: Seit dem 01.01.1999 wird die Beihilfekasse auf der Basis einer Satzung, in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW), geführt. Aktuell wird die Satzung der Beihilfekasse, die letztmalig per 26.04.2005 geändert wurde, erneut überarbeitet. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln (RPA) war in den Änderungsprozess eingebunden. Die geänderte Fassung ist bis zum Abschluss der Berichtsabfassung noch nicht in Kraft getreten.

Das Wirtschaftsjahr der Beihilfekasse entspricht dem Kalenderjahr; der Jahresabschluss erfolgt daher per 31.12. eines jeden Jahres.

Insgesamt waren in der Beihilfekasse 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Stand: 31.12.2010). Davon sind 13 Beschäftigte im zentralen Bereich (1100/1) der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfekasse“ sowohl mit Serviceleistungen für die Beihilfekasse als auch für die ZVK betraut. Die Geschäftsführung für Beihilfekasse und ZVK wurde auch 2010 in Personalunion wahrgenommen.

In der Geschäftsführung hat sich bereits 2009 ein personeller Wechsel ergeben. Die Stelle wurde anfangs kommissarisch ausgeführt. Seit dem 21.06.2010 ist sie wieder fest besetzt.

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung geführt. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Bestimmungen der EigVO NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Beihilfekasse.

## 3. Prüfungsdurchführung

Das RPA hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Prüfungsgrundlagen waren:

- ⇒ der Jahresabschluss mit Anhang
- ⇒ der Lagebericht
- ⇒ das Anlagenverzeichnis
- ⇒ die Sachkonten
- ⇒ die Debitor- und Kreditorkonten
- ⇒ das Belegwesen und
- ⇒ sonstige Unterlagen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde bestätigt (vgl. Anlage 3).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung mit den dazugehörigen Belegen obliegt dem RPA, Abteilung Kassen- und IV-Prüfung. Die Prüfung, den Prüfungszeitraum 2010 betreffend, ergab keine Beanstandungen.

## **4. Prüfungsergebnisse**

### **4.1 Rechnungswesen**

Die Bücher der Beihilfekasse sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Belegablage erfolgt numerisch nach Buchungsnummern in den Räumlichkeiten der Verwaltung der Beihilfekasse im Jakordenhaus.

Die Beihilfekasse nutzt die zertifizierte Buchhaltungssoftware „GDI-FIBU“. Aus der Sicht des RPA erfüllt das System die Anforderungen bezüglich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Buchführung mit den zugehörigen Unterlagen entspricht nach Feststellung des RPA den gesetzlichen Vorschriften.

### **4.2 Jahresabschluss**

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2010 (Anlage 1) wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen der Beihilfekasse entwickelt. Aus Gründen der optischen Darstellung wurden die Zahlen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres in Excel übertragen. Die Übernahme der Zahlen erfolgte korrekt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den einschlägigen Vorschriften des HGB und der EigVO NRW aufgestellt. Bestandsgefährdende Entwicklungen sind nicht zu erwarten. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung wurden eingehalten

Der Lagebericht (Anlage 2) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt eine korrekte Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nachfolgend werden die Entwicklungen der Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich, im Plan-Ist-Vergleich sowie die Bilanz im Jahresvergleich dargestellt. Nennenswerte Positionen werden dabei erläutert.

#### 4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich

GuV 2010/2009	2010	2009	Ergebnisveränderung	
<b>Erträge</b>				
Umlagen f. Versorgungsempfänger	19.497.700 €	17.704.084 €	1.793.616 €	10,13%
Umlagen f. aktive Beamte u. Beschäftigte	13.788.019 €	12.691.217 €	1.096.802 €	8,64%
Abwicklung fremde Rechnung	9.655.939 €	8.965.737 €	690.202 €	7,70%
Erstattung von Beihilfen	93.141 €	59.440 €	33.701 €	56,70%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	430.367 €	377.370 €	52.997 €	14,04%
Sonstige betriebliche Erträge	1.740.866 €	85.400 €	1.655.466 €	1938,48%
Zinsen und ähnliche Erträge	17.942 €	29.096 €	-11.154 €	-38,34%
<b>Summe</b>	<b>45.223.975 €</b>	<b>39.912.344 €</b>	<b>5.311.631 €</b>	<b>13,31%</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger	18.265.539 €	17.492.415 €	773.124 €	4,42%
Beihilfezahl. an aktive Beamte u. Beschäftigte	12.897.547 €	12.802.556 €	94.991 €	0,74%
Abwicklung fremde Rechnung	9.655.939 €	8.965.737 €	690.202 €	7,70%
Personalaufwand	1.491.843 €	1.444.763 €	47.080 €	3,26%
Abschreibungen	13.870 €	2.570 €	11.300 €	439,71%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	589.142 €	449.891 €	139.251 €	30,95%
<b>Summe</b>	<b>42.913.879 €</b>	<b>41.157.932 €</b>	<b>1.755.947 €</b>	<b>4,27%</b>
<b>Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.310.095 €</b>	<b>-1.245.588 €</b>		
Ertrag aus Verlustübernahme		174.407 €		
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>2.310.095 €</b>	<b>-1.071.181 €</b>		

Die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2010 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.310.095 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.071.181 €) aus.

Der deutliche Gewinnzuwachs begründet sich primär durch die ertragswirksame Auflösung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellung für nichtverschreibungspflichtige Arzneimittel. Ein abschließender Gerichtsentscheid, welcher den Ausschluss nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel von der Beihilfefähigkeit als rechtmäßig beurteilt, führte dazu, die Rückstellung der Jahre 2007 bis 2009 mit insgesamt 1.647.673 € aufzulösen.

Bei der Abwicklung für fremde Rechnung handelt es sich um einen durchlaufenden Posten. Für die Lehrer übernimmt das Land NRW die Aufwendungen in vollem Umfang und seit Mai 2009 werden aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung auch die Beihilfefälle für die Gemeinde Nettersheim bearbeitet.

In der Position Erstattung von Beihilfen werden Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten z. B. im Falle fremd verschuldeter Unfälle von Beihilfeberechtigten, abgebildet. Nähere Ausführungen zum Prüfungsergebnis hierzu unter Tz 4.2.4.

Der Personalaufwand setzt sich aus den Löhnen und Gehältern sowie den Aufwendungen für Sozialabgaben und Altersversorgung zusammen. Hierin enthalten sind auch die Zuführungsaufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 202.000 € für die betreffenden Mitarbeiter der Beihilfekasse. Die Stadt hat diese durch die Einführung des NKF abzubilden, die Leistungen dafür sind je-

doch von der Beihilfekasse zu tragen. Gemäß einer Vereinbarung zwischen der Stadt und der Beihilfekasse werden die entsprechenden Aufwendungen an die Stadt abgeführt.

Die Erhöhung der Fallkostenpauschale der Beihilfeabwicklung für andere Betriebe von 20 € auf 23 € zum 01.01.2010 wird mit steigenden Sach- und Personalkosten begründet. Insgesamt erhöht sich der Ertrag im Vergleich zum Vorjahr um 14,04 %.

Die Beihilfekasse ist im Laufe des Jahres 2010 von „Unter Taschenmacher“ in die neuen Räumlichkeiten „Rheingasse“ umgezogen. Die damit verbundenen Kosten lassen sich in den deutlich gestiegenen Positionen Abschreibungen und Sonstige betriebliche Aufwendungen ablesen. So wurden u. a. Transportkosten fällig, neue Möbel wurden angeschafft und für einige Monate musste Miete für beide Objekte gezahlt werden. Darüber hinaus ist für das neue Objekt ein insgesamt deutlich höherer Mietaufwand zu leisten.

#### 4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich

Der Rat hat den Wirtschaftsplan der Beihilfekasse 2010 am 17.12.2009 beschlossen. Er schließt im Erfolgsplan bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 33.821.800 € ausgeglichen ab, wobei die Abwicklung für fremde Rechnung und die Gegenposition, da sie erfolgsneutral bleiben, nicht abgebildet werden. Zur Finanzierung der Aufwendungen wurden folgende Umlageanteile, jeweils bezogen auf die Dienstbezüge, beschlossen (ohne Mehrarbeits- / Überstundenvergütung, ZVK - Umlagen, Sozialversicherungsbeiträge und Sonderzuwendungen):

- ⇒ 8,72 % (2009: 8,25 %; 2008: 8,14 %) für Beihilfen Beamte;
- ⇒ 0,07 % (2009: 0,07 %; 2008: 0,07 %) für Pflegeversicherung Beamte;
- ⇒ 0,13 % (2009: 0,12 %; 2008: 0,14 %) für Beihilfen Beschäftigte.

<b>GuV Plan-Ist-Vergleich</b>	<b>Ist</b>	<b>Plan</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Erträge</b>				
Umlagen f. Versorgungsempfänger	19.497.700 €	19.497.700 €	0 €	0,00%
Umlagen f. aktive Beamte u. Beschäftigte	13.788.019 €	13.723.800 €	64.219 €	0,47%
Erstattung von Beihilfen	93.141 €	67.000 €	26.141 €	39,02%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	430.367 €	435.800 €	-5.433 €	-1,25%
Sonstige betriebliche Erträge	1.740.866 €	85.500 €	1.655.366 €	1936,10%
Zinsen und ähnliche Erträge	17.942 €	12.000 €	5.942 €	49,52%
<b>Summe</b>	<b>35.568.035 €</b>	<b>33.821.800 €</b>	<b>1.746.235 €</b>	<b>5,16%</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Beihilfezahl. an Versorgungsempfänger	18.265.539 €	18.613.000 €	-347.461 €	-1,87%
Beihilfezahl. an aktive Beamte u. Beschäftigte	12.897.547 €	13.102.700 €	-205.153 €	-1,57%
Personalaufwand	1.491.843 €	1.501.400 €	-9.557 €	-0,64%
Abschreibungen	13.870 €	21.000 €	-7.130 €	-33,95%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	589.142 €	583.700 €	5.442 €	0,93%
<b>Summe</b>	<b>33.257.940 €</b>	<b>33.821.800 €</b>	<b>-563.860 €</b>	<b>-1,67%</b>
<b>Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.310.095 €</b>	<b>0 €</b>		
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>2.310.095 €</b>	<b>0 €</b>		

Im Gegensatz zu den Umlagen für aktive Beamte und Beschäftigte wird die Umlage für die Versorgungsempfänger nicht prozentual errechnet, sondern als fixer Betrag festgelegt. Somit ergeben sich im Plan-Ist-Vergleich in dieser Position keine Abweichungen.

Die Kalkulation der Planansätze ist plausibel. In den Berechnungen wurden sowohl Erfahrungswerte der letzten Jahre als auch angepasste Kostensteigerungen berücksichtigt. Da letztlich die tatsächliche Anzahl von Fällen und die zu zahlenden Leistungen nicht exakt vorhersehbar sind, ergeben sich dennoch Abweichungen.

In den Umlagenberechnungen sind erstmalig auch die Zuführungsaufwendungen in die Pensions- und Beihilferückstellungen für die eigenen pensionsberechtigten Mitarbeiter berücksichtigt. Diese werden bei der Stadt bilanziert und seit 2010 von der Beihilfekasse getragen. Übergangsweise wurden diese Beträge für die Jahre 2008 und 2009 von der Stadt übernommen, da eine kalkulatorische Berücksichtigung erst für das Wirtschaftsjahr 2010 erfolgen konnte.

Bei Aufstellung des Wirtschaftsplans war in der Position Sonstige betriebliche Erträge nicht absehbar, dass die Rückstellung für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel im Jahr 2010 ertragswirksam aufzulösen ist.

Die Zinserträge wurden aufgrund der aktuellen Lage auf dem Finanzmarkt vorsichtig geplant. Die Liquiditätssituation der Beihilfekasse ermöglichte dennoch einen leicht erhöhten Mehrertrag gegenüber der Planung.

#### 4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich

Bilanz im Jahresvergleich	2010	2009	Abweichung	
<b>Aktiva</b>				
Anlagevermögen:				
- Sachanlagen	54.663 €	7.407 €	47.256 €	637,99%
Umlaufvermögen:				
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	163.857 €	347.541 €	-183.684 €	-52,85%
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.061.636 €	2.892.756 €	1.168.880 €	40,41%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	52.600 €	49.290 €	3.310 €	6,72%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	38.875 €	2.348.970 €	-2.310.095 €	-98,35%
<b>Summe</b>	<b>4.371.630 €</b>	<b>5.645.964 €</b>	<b>-1.274.334 €</b>	<b>-22,57%</b>
<b>Passiva</b>				
Eigenkapital	0 €	0 €	0 €	
Rückstellungen	1.035.304 €	2.432.441 €	-1.397.137 €	-57,44%
Verbindlichkeiten	500.307 €	490.898 €	9.409 €	1,92%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.836.019 €	2.722.625 €	113.394 €	4,16%
<b>Summe</b>	<b>4.371.630 €</b>	<b>5.645.964 €</b>	<b>-1.274.334 €</b>	<b>-22,57%</b>



Die Beihilfekasse verfügt über kein nennenswertes Anlagevermögen. Bei den Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um Betriebs- und Geschäftsausstattung. Wegen des Umzugs der Beihilfekasse und der damit verbundenen Neuanschaffung diverser Büroausstattungsgegenständen hat sich in dieser Position ein deutliches Plus gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die Beihilfekasse nimmt die im Jahr 2008 in Folge der Unternehmenssteuerreform geänderte Möglichkeit der Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern in Anspruch. Nach § 6 Abs. 2 EStG ist für selbständig nutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert zwischen 150 € und max. 1.000 €, ein Sammelposten zu bilden und über fünf Jahre abzuschreiben. Ab 2010 ist die steuerrechtliche Pflicht in ein Wahlrecht geändert worden. Die steuerliche Regelung zur Bildung von Sammelposten ist nach herrschender Meinung auch handelsrechtlich zulässig.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich absolut um 183.684 € (-52,85 %) verringert. Die Reduzierung des Forderungsbestandes im Vergleich zum Vorjahr basiert im Wesentlichen darauf, dass der Zuführungsaufwand für die Pensionsrückstellungen nicht mehr gegenüber der Kämmerei geltend gemacht wird. Dieses Verfahren war nur übergangsweise vereinbart. Der Aufwand wird nunmehr in der Kalkulation der Umlagen berücksichtigt.

Das Eigenkapital wird normalerweise auf der Passivseite ausgewiesen. Übersteigen jedoch die Verluste die Posten des Eigenkapitals, so sieht § 268 Abs. 3 HGB vor, dass der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf der Aktivseite am Schluss der Bilanz gesondert auszuweisen ist. Die klare Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert primär aus der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel.

Die Rückstellungen für künftige Kassenleistungen, für offene Beihilfeleistungen aus Beihilfeanträgen und allgemeinen Widerspruchs-/Klageverfahren, haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 235.000 € von 682.087 € auf 917.122 € erhöht. Begründet wird der Vorgang insbesondere mit erhöhter Arbeitsbelastung. Hieraus resultiert u. a. aber auch die erhöhte Liquidität zum Jahresende.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich aus den Urlaubsansprüchen, den Prüfkosten für den Jahresabschluss und erstmalig aus einer Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung mit rd. 13.000 € zusammen. Ausschlaggebend für die deutliche Abweichung in Höhe von rd. 1.400.000 € ist die Auflösung der Rückstellung für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die bereits Ende Dezember eingenommenen Beihilfeumlagen für den Monat Januar. Diese hat sich angesichts des Kalkulationsergebnisses zum Vorjahr um rd. 4,16 % erhöht.

#### **4.2.4 Weitere Prüfungsergebnisse**

Aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses 2001 wurde anstelle einer Rückstellungsbildung in der Bilanz der Beihilfekasse eine Übernahmeerklärung des Kämmers für eventuell zu erstattende Kostendämpfungspauschalen und ggf. Zinsansprüche eingeholt. Aufgrund der nun abschließenden rechtsgültigen Entscheidung seitens der Gerichte, ist diese Übernahmeerklärung hinfällig.

Bei der Position Erstattung von Beihilfen handelt es sich um Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten z. B. im Falle fremd verschuldeter Unfälle von Beihilfeberechtigten. Hierbei setzt die Beihilfekasse die zu erbringende Leistung fest und zahlt an den Mitarbeiter aus. Die geleisteten Beihilfen werden nur zur Bearbeitung der

Regressansprüche an das Personalamt, 110/2 – Personal- und Disziplinarrecht, weitergeleitet. Von dort aus werden die gesamten den Unfall betreffenden Schadensersatzansprüche (Personalausfall, Beihilfeleistungen, etc.) geltend gemacht. Der gesamte Vorgang von der Anspruchstellung an den Dritten, häufig eine Versicherung, bis zur Zahlung kann sich über mehrere Jahre hinziehen. Dies ist dann der Fall, wenn die Versicherung die geltend gemachten Schadenersatzansprüche nicht wie beantragt akzeptiert und es zu langwierigen Verhandlungen der Parteien untereinander bzw. sogar zu Gerichtsverfahren kommt.

Handelsrechtlich entsteht die Forderung der Beihilfekasse mit der Stellung der Ansprüche an das verbundene Unternehmen Stadt Köln. Diese ist am Jahresende als solche auszuweisen.

Die Beihilfekasse wird nun ihre Verfahren dahingehend ändern, dass künftig diese Forderungsfälle auch buchhaltungstechnisch umgesetzt und zum Jahresende dargestellt werden.

## **5. Schlussbemerkungen**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte im Juli / August 2011 in den Räumlichkeiten der Beihilfekasse; die anschließenden Auswertungen wurden im RPA durchgeführt. Dabei wurde durch die verantwortlichen Mitarbeiter der Beihilfekasse jederzeit umfassend Auskunft erteilt. Der Zugriff des RPA auf alle prüfungsrelevanten Unterlagen war stets gewährleistet.

## **6. Bestätigungsvermerk**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das RPA dem Jahresabschluss der Beihilfekasse zum 31.12.2010 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) unter Einbeziehung der Buchführung der Beihilfekasse für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2010 geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW und der entsprechenden handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, die die Erteilung des Bestätigungsvermerkes in Frage stellen. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse der Stadt Köln. Die Entlastung des Kassenleiters der Beihilfekasse wird empfohlen.

Köln, den 14.09.2011

Jürgen Alt  
Prüfer

Klaus Heller  
Prüfungsleiter

Hans-Jochen Hemsing  
Leiter des  
Rechnungsprüfungsamtes